



weis, daß im Rathe Herzog Wilhelm's man jedenfalls über eine Minimalverkaufssumme einig geworden war.

Endlich werden die Gesandten an den Herrn von Dunois verwiesen, der nach der Versicherung Dietrichs von Lenoncourt ihnen vom größten Nutzen sein könnte.

Diese Instruktionen zeugen von dem Einfluß, den der luxemburgische Adel am Hofe Wilhelms von Sachsen ausübte; denn die Worte: „Wo seiner gnaden aber „das hinfür nicht füglich sein enwolt, so ist zu besorgen, das sich daraus „begeben mochte, das die in der hude bisher gestanden sein, auch an des „herzogen widerpartthen komen,“ entsprechen allzu sehr dem, was bereits bis dahin im Luxemburgischen geschehen war, als daß wir an der Anwesenheit luxemburger Adelspersonen am sächsischen Hofe zweifeln könnten. Waren ja, wie wir bereits oben gesehen, gegen Ende des Jahres 1459 von den 38 Gehorsamen oder sächsisch Gesinnten bereits 13 zu Philipp von Burgund abgefallen. Es scheint denn auch, als ob wirklich eine ziemlich bedeutende Zahl von Edeln sich nach Sachsen begeben, um bei Herzog Wilhelm alles Mögliche zu ihren Gunsten zu thun. Diese Gesandtschaft bestand anscheinend aus Philipp von Sierck, Friedrich von Brandenburg, Gerhard von Wilz, Adam von Dalstein, Franz von Oren, Johann, Herrn von Lembu, und einigen Gesandten der Stadt Diedenhofen. Ich schließe dies daraus, daß am 12. Dezember 1458, also zu einer Zeit, wo der Verkauf des Landes wohl schon beschlossene Sache war, Herzog Wilhelm den ebengenannten Edelleuten alle Privilegien bestätigte, die sie und ihre Vorfahren in früheren Zeiten gehabt hatten ¹⁾; daß am selben Tage Wilhelm den Bürgern von Diedenhofen nicht bloß ihre alten Privilegien bestätigte, sondern ihnen auch erlaubte, an einem von drei näher bestimmten Orten in der Stadt eine Mühle zu erbauen. ²⁾ Endlich bestätigt, am 8., resp. 9. Januar 1459 ³⁾ Herzog Wilhelm zu Gunsten Friedrichs von Brandenburg drei inserirte Dokumente, die in früheren Zeiten Johann, König von Böhmen, Elisabeth von Görlitz und Friedrich, Graf von Saarwerden, seinen Vorfahren gegeben hatten.

Am 3. Januar 1759 stellten Wilhelm und Anna ihren Gesandten die nöthige Vollmacht aus, das luxemburger Land an Karl VII. zu verkaufen, zu verschenken und abzutreten, die etwaige Kaufsumme in Empfang zu nehmen und dafür unter irgend welchem Siegel zu quittiren; sie gaben ihnen zugleich den Auftrag, die luxemburgischen Unterthanen zur Eidesleistung an Karl VII. anzuhalten und von dem ihnen selbst geleisteten Eide zu entbinden. ⁴⁾ Drei Tage später, zu Weimar, gibt Wilhelm seinen Gesandten den erforderlichen Creditivbrief, in welchem er den König bittet, ihnen allen und einem jeden von ihnen geneigtes Gehör zu leihen und zu thun, was sie um feinetwillen begehren würden. ⁵⁾

¹⁾ Würth-Paquet, XXXI, S. 23, Nr. 41.

²⁾ Ibid. Nr. 42; Text, XXI, S. 285.

³⁾ Arch. de Clervaux, unter diesem Datum.

⁴⁾ W. P. XXXI, S. 24, Nr. 49, Text.

⁵⁾ Copie im Wittenberg-Gesamt-Archiv zu Weimar, Reg. A, fol. 1a, Nr. 4.